

## Völlig losgelöst?

### Überlegungen zum sogen. Ablativus absolutus und seiner Behandlung im Lateinunterricht

#### 1.

„*L'ablatif absolu est une des grandes questions de la grammaire latine.*“<sup>1</sup> Diese Feststellung des französischen Linguisten Bernard Colombat dürfte nicht nur für die Fachwissenschaft, sondern ebenso für die unterrichtliche Praxis gelten, zählt der „Ablativus absolutus“ doch zu den grammatischen Phänomenen, die, wie die Erfahrung zeigt, vielen Lateinschülern<sup>2</sup> Probleme bereiten.

Sieht man sich an, wie Lehrbücher und (Schul-)Grammatiken diese Konstruktion behandeln, findet man – neben dem vollständigen Verzicht auf eine Erklärung des Begriffs<sup>3</sup> – im Wesentlichen zwei Deutungsmuster:

1. Verweis auf die fehlende Verankerung des substantivischen bzw. pronominalen Bestandteils im Satz bei Wegfallen des Partizips (bzw. des zweiten Nomens beim sog. „nominalen abl.abs.“)<sup>4</sup>;
2. Betonung der Herauslösbarkeit der Konstruktion bei weiterbestehender syntaktischer Konsistenz des (Rest-)Satzes.<sup>5</sup>

Während die erste Erklärungsvariante – abgesehen von der Schülern nur schwer zumutbaren Hypothetik – übersieht, dass sich der Begriff „Ablativ“ nicht nur auf den substantivischen („nominalen“) Bestandteil, sondern auf die Gesamtkonstruktion bezieht, ließe sich gegen die zweite einwenden, dass mithin jede „freie Ergänzung“ „absolut“ genannt, also z. B. das Particium coniunctum als Particium absolutum bezeichnet werden könnte. Spätestens hier jedoch müssten Bedenken angemeldet werden, u. a. da es im Vergleich mit den romanischen

Sprachen zu unnötiger terminologischer Verwirrung käme und im Unterricht der „Ablativus absolutus“ in der Regel in Gegenüberstellung zum Particium coniunctum eingeführt wird.

Die *Bezeichnung* „Ablativus absolutus“, bzw. die mit ihr gemachte Aussage, gehört zu den zentralen Punkten der wissenschaftlichen Diskussion.<sup>6</sup> Wie ist das Attribut *absolutus* zu interpretieren? Steht der Begriff der „Absolutheit“ nicht zu dem des „Satzglieds“ – das der „Ablativus absolutus“ doch wohl darstellt – in eklatantem Widerspruch?<sup>7</sup> Und wenn schon „absolut“, weshalb ist es dann der Ablativ in dieser Konstruktion, der doch sprachhistorisch von seinem Ursprung her u. a. als Temporalis oder Modalis<sup>8</sup> erklärt wird, d.h. mit im Hinblick auf die syntaktische Funktion des „Ablativus absolutus“ durchaus nachvollziehbaren Kategorien? Ist es darüber hinaus nicht gerade die Aufgabe eines Kasus „das betreffende Nomen zu anderen Satzteilen in eine bestimmte Beziehung zu setzen“?<sup>9</sup> Ohne die insgesamt wesentlich komplexere Forschungslage eingehender darzustellen, können wir festhalten, dass der mittelalterliche<sup>10</sup> Begriff des „Ablativus absolutus“ wenig geeignet erscheint, das damit Bezeichnete adäquat zu beschreiben.

Das Unbehagen an der Terminologie ist nicht neu; man denke – neben den von Johannes Müller-Lancé<sup>11</sup> genannten Beispielen „stenographic ablative“ (Nutting 1930) oder „independent ablative“ (Weston 1935) – z. B. an die recht verbreitete Umschreibung „Ablativ mit Prädikativum“<sup>12</sup>, die auf das schon lange<sup>13</sup> verspürte Unbehagen an dem tradierten Begriff zurückgeht.

Nimmt man die Forderung nach Sprachreflexion als einem fachspezifischen Kern des Lateinunterrichts ernst, wird man m. E. nicht umhinkommen, sich Gedanken über Entstehung und Bedeutung des Begriffs und über eine einleuchtende Erklärung des grammatischen Phänomens zu machen und die Schüler an diesen Überlegungen (alters-)angemessen zu beteiligen.

Ich möchte im Folgenden zunächst auf die antike Vorgeschichte und die Entstehung des Begriffs im Mittelalter eingehen, um zu klären, wie die Konstruktion von „Erst-“ und „Zweitsprachlern“ aufgefasst wurde, und worin die ursprüngliche Bedeutung des Begriffs liegt. In einem zweiten Schritt werde ich versuchen, eine – m. E. nachvollziehbare – Erklärung der Konstruktion als solcher zu geben, um von dem – wie mir scheint – in heutigen Lehrwerken vorherrschenden mechanischen Einüben<sup>14</sup> zu einem *Verständnis* des syntaktischen Phänomens zu gelangen.

## 2.

Die antiken Grammatiker kennen den Begriff „Ablativus absolutus“ nicht.<sup>15</sup> Die Behandlung des Phänomens erfolgt – wenn überhaupt – im Rahmen der Kasuslehre.

So erscheint die Konstruktion bei M. Plotius Sacerdos (3. Jh.) im Rahmen der Behandlung des *septimus casus*, der bei ihm nicht – wie bei seinen Vorgängern – die nicht-separativen Funktionen des Ablativs oder den präpositionlosen Ablativ bezeichnet, sondern eine aus zwei Ablativen bestehende Kombination, die dem griechischen Genitiv (also offensichtlich dem sog. „Genitivus absolutus“) entspreche.<sup>16</sup> Selbst PRISCIAN (5./6. Jh.), „Autor der größten Sammlung lateinischen linguistischen Wissens, das aus der Antike überliefert ist“<sup>17</sup>, und Verfasser der wohl ersten (systematischen) lateinischen

Syntax (inst.17-18)<sup>18</sup>, behandelt die Konstruktion zunächst im Kontext der *partes orationis* (inst. 5,80, pp.190-191K.), geht allerdings unter etwas anderem Aspekt im syntaktischen Teil (inst.18,5, p.215 K.) noch einmal darauf ein. „Absolut“ sind für ihn Nominativ und Vokativ, nicht aber der Ablativ. Diese beiden Kasus könnten nämlich als einzige Person in einer intransitiven Aussage erscheinen: *Nominativus et vocativus absoluti sunt, id est per unam personam intransitive posunt proferri* (inst. 18, 2, p. 210 K.).

Der Begriff der „Absolutheit“ steht bei Priscian mithin in enger Beziehung zur Intransitivität. Und genau diese spricht der Grammatiker der ablativischen (Partizipial-)Konstruktion ab: Der Ablativ entspreche dem griechischen Genitiv u. a. *quando nominis et participii ablativus verbo et nominativo alterius nominis cum transitione personarum adiungitur* (inst. 5, 80, p. 190 K.). Der Begriff der „Transitivität“ ist hier – anders als in der „modernen“ Grammatik – nicht an das Verb, sondern an die „Personen“, in heutiger linguistischer Terminologie „die Aktanten“, gebunden. Die an das Partizip gekoppelte „Person“ wirkt auf die mit dem „Verb“ (= „Prädikat“) verbundene ein und verursacht mit ihrem Handeln eine Folge: *hac autem utimur constructione, quando consequentiam aliquam rerum, quae verbo demonstrantur, ad eas res, quae participio significantur, ostendere volumus. Quid est enim ‚Traiano bellante victi sunt Parthi‘ nisi quod secuta est victoria Traianum bellantem?* (inst. 5,80, p. 190K.) Der sich hieraus ableitende Begriff des „Ablativus consequentiae“ für diese Konstruktion wird sich bis weit ins 19. Jh. halten.<sup>19</sup>

Alberich von Montecassino (11. Jh.) liefert nach Aldo Scaglione<sup>20</sup> in seinem *Breviarium de dictamine*<sup>21</sup> den Erstbeleg für den Begriff „Ablativus absolutus“ (*breviarium* 2,3, p. 6 Bognini): *Ablativus absolutus presentis participii*

*fiet cum eiusdem temporis, sed diversarum personarum vel numerorum verba sine retransitione ponuntur, ut ‚ego lego et tu canis‘: me legente tu canis, vel te canente ego lego* [...] Der Terminus lässt sich hier aus der Ungleichheit der Subjekte im Ausgangssatz ableiten.<sup>22</sup> Zu beachten ist freilich, dass Alberich nicht als Grammatiker schreibt, sondern praktische Anweisungen für die Abfassung von Prosatexten gibt. Man wird daher vorsichtig sein müssen, in der Textstelle eine Begriffserklärung zu sehen. Vielmehr übernimmt Alberich wohl einen vorgeprägten Begriff und nennt lediglich Voraussetzungen für die Verwendung der Konstruktion.

Während Priscian die enge inhaltliche Verbindung, d. h. die *consequentia*, herausstellte, betont Alberich die Unabhängigkeit der Personen und Aussagen; der „Ablativus absolutus“ erscheint bei ihm lediglich als Stilvariante zu einer Satzreihe, was auch die Beliebtheit der Umformung (*me legente tu canis* bzw. *te canente ego lego*) erklärt.<sup>23</sup> Dass Priscian, bei aller berechtigter Kritik an der Einschränkung auf die *consequentia*, die syntaktische Funktion des „Ablativus absolutus“ – zumindest für den antiken Sprachgebrauch – wesentlich zutreffender erfasste, ist offensichtlich. So nimmt es nicht wunder, dass Alberichs Schrift zwar einen großen Einfluss auf die *Artes dictandi* des 12. Jh. ausgeübt haben mag,<sup>24</sup> dies aber weniger für die Rezeption seiner Behandlung des „Ablativus absolutus“ durch die Grammatiker gilt. So wird der Begriff<sup>25</sup> bei Alexander von Villa Dei, der mit seinem *Doctrinale*<sup>26</sup> (um 1200) den Schulunterricht bis in die Frühe Neuzeit beeinflusste, auf den fehlenden *rector* zurückgeführt (V. 1339-40):

*sunt ablativi plures rectore soluti:  
discere discipuli debent doctore legente.*

Der Anschluss an (u. a.) die Behandlung der Verben (V. 1331-1332) und der Präpositionen mit Ablativ (V. 1333-1338) sowie die folgende Aufzählung von präpositionslosen Herkunftsangaben (V. 1340ff.) zeigt, dass Alexander die Konstruktion gar nicht als solche begreift, sondern lediglich einen Sonderfall (Präpositionslosigkeit) des Kasusgebrauchs konstatiert, ähnlich wie dies in der antiken Diskussion über den *septimus casus* begegnete.

Halten wir fest:

- Der „Ablativus absolutus“ wird von den antiken Grammatikern nicht als solcher betrachtet. Priscian als einer unserer wichtigsten Zeugen betont gerade den Zusammenhang zum übergeordneten Verb.
- Die mittelalterliche Begriffsprägung geht offenbar auf den fehlenden *rector* (z. B. Verb oder Präposition) des Kasus zurück. In der Anwendung zeigt sich bei Alberich v. Montecassino zudem, dass die für das antike Latein kennzeichnende (gedankliche) Subordination der Partizipialkonstruktion<sup>27</sup> außer acht gelassen wird.

### 3.

Beruhet somit wohl schon die Begriffsbildung auf einer – zumindest aus der Perspektive des antiken Lateins – fragwürdigen Auffassung von „Selbstständigkeit“ des Ablativs, muss es nicht wundern, dass auch die Folgeversuche seiner Erklärung am Kernproblem, dem Verständnis der Konstruktion i. e. S., vorbeigehen.

Was bei aller Heterogenität der Erklärungsansätze einen relativ breiten Konsens findet, ist die „Satzwertigkeit“<sup>28</sup> des „Ablativus absolutus“. Dabei kommt aber dem „Prädikatsteil“, also vor allem dem Partizip eine weitaus größere Bedeutung zu als dem „Subjekt“. Dies wird bei der Übersetzung durch einen Präpositionalausdruck

schlagartig deutlich. Zudem kann lediglich das Partizip als Verbform das für die adverbiale Funktion nicht unerhebliche Zeitverhältnis zum Ausdruck bringen.

Dem Einwand, dass die Akzentverschiebung auf das Partizip den „nominalen Ablativus absolutus“ nicht genügend berücksichtige, kann man u. a. mit dem Hinweis auf das im Lateinischen fehlende Partizip von „sein“ begegnen, das in der entsprechenden griechischen Konstruktion des „Genitivus absolutus“ regelmäßig erscheint. Da die Ellipse einer Form von *esse* auch sonst häufig begegnet, kann sie bei der Transformation in einen Adverbialsatz unschwer ergänzt werden.<sup>29</sup> Zudem ist die Verwendung des „nominalen Abl. abs.“ eher formelhaft, so dass die Kenntnis der gängigen Verbindungen (z. B. *XY consulibus*, *X auctore*, *X duce*, *X invito*) in der unterrichtlichen Praxis ihren Platz eher im Bereich des Vokabellernens als in der Texterschließung haben dürfte.

Um zu einem Verständnis der Konstruktion zu gelangen, sollte man daher am Gebrauch des Partizips ansetzen und versuchen, wissenschaftlich belastbare und unter didaktischem Aspekt brauchbare Parallelen als Anknüpfungspunkt zu finden.

Fall 1 der in der Einleitung angesprochenen Deutungsmuster (fehlende Verankerung des substantivischen Bestandteils der Konstruktion im Satz) übersieht genau diese größere Bedeutung des Partizips, das im „Ablativus absolutus“ sogar ohne ein nominales Bezugswort auftreten kann.<sup>30</sup>

Zum Vergleich lässt sich die sogen. „*Ab-urbe-condita*-Konstruktion“ heranziehen, worauf bereits 1936 Otto William Heick in seiner Dissertation verwies.<sup>31</sup> Dominante Partizipien treten – möglicherweise in Anlehnung an den „Ablativus absolutus“<sup>32</sup> – in allen Kasus (mit Ausnahme des Vokativs) auf.<sup>33</sup> Der niederlän-

dische Latinist Harm Pinkster geht noch einen Schritt weiter, wenn er zu dem Beispielsatz *Urbe capta hostes abeunt* schreibt: „Ich gehe davon aus, daß die Abl. abs.-Konstruktion, um die es sich hier handelt, in der Tat nichts anderes ist als eine dominante Partizipialkonstruktion, die in bezug auf den Rest der Prädikation als Satellit fungiert.“<sup>34</sup>

Die Auffassung des „Ablativus absolutus“ als eine präpositionslose Form des dominanten Partizips ermöglicht zusammen mit der Zuordnung der Ablativfunktionen (*temporis*, *instrumentalis/causae*, *modi*) zu den entsprechenden Nebensatzarten eine nachvollziehbare Einführung der Konstruktion.<sup>35</sup> Die Sinnrichtung des „Ablativus absolutus“ erweist sich, da ihm die semantische Einengung bzw. Präzisierung durch die Präposition fehlt, als kontextabhängig. Ebenso wie die präpositionale Form ist die Konstruktion auf Grund des Kasus als Adverbiale gekennzeichnet. All dies sind Erkenntnisse, die die Schüler aus ihrer Kenntnis der Ablativfunktionen (bzw. des Ablativs als Kasus der adverbialen Bestimmung) ableiten können.

Die „*Ab-urbe-condita*-Konstruktion“, die mit den Ablativfunktionen die Basis für die Einführung des „Ablativus absolutus“ darstellt, lässt sich – neben der namengebenden Formulierung – auch an den kulturhistorisch bedeutsamen Zeitangaben *ante* bzw. *post Christum natum* exemplifizieren, die die Schüler zunächst mit dem Wortschatz lernen, dann aber von ihren Formen her reflektieren. Bei Einführung des „Abl. abs.“ (vgl. das Beispiel für ein Arbeitsblatt im Anhang) kann auf das Wissen um die Substantivierung des Partizips zurückgegriffen werden. Es wird mithin an geeigneten Beispielen von der Übersetzung mit einem Präpositionalausdruck auszugehen sein, der aber – zumal die Einführung des *Par-*

*ticipium coniunctum* i. d. R. vorausgegangen sein wird – die entsprechenden Adverbialsätze gegenübergestellt werden können. Im Unterschied zu einer allein in Anlehnung an das *p.c.* erfolgenden Vermittlung kann der Einbezug des dominanten Partizips das Verständnis für den in der Konstruktion verwendeten Kasus wecken, was mir im Hinblick auf einen reflektorischen Umgang mit der lateinischen Sprache unumgänglich erscheint.

#### 4.

Von einem „absoluten Ablativ“ zu sprechen scheint mir von daher lediglich aus historischen Gründen gerechtfertigt. Absoluter Kasusgebrauch liegt m. E. nur dann vor, wenn der entsprechende Kasus, wie vermutlich in der indogermanischen Grundsprache der Nominativ<sup>36</sup> oder etwa im Deutschen der absolute Akkusativ<sup>37</sup>, unabhängig von seiner üblichen Funktion im Satz verwendet wird. Dies ist bei dem „Sammelkasus“ Ablativ im Lateinischen sicher nicht der Fall. Ausgangspunkt dürfte hier die temporale Bedeutung gewesen sein, aus der sich alle weiteren ableiten lassen.<sup>38</sup>

Im Kontrast zum *Participium coniunctum* und unter Berücksichtigung der Bedeutung des Partizips ließe sich der Terminus „absolutes Partizip“ begründen. Hierdurch würde einerseits die (allerdings nur bedingte) syntaktische Selbstständigkeit der eingebetteten Prädikation zum Ausdruck kommen und andererseits ein Begriff verwendet, der für die vergleichbaren Partizipialkonstruktionen in den romanischen Sprachen benutzt wird. Alternativ bietet sich an, bei *P.c.* und *Abl. abs.* von „(verbundenem/unverbundenem) Partizipialsatz“ zu sprechen. Für wichtiger als den Begriff halte ich jedoch das Verständnis der Konstruktion. Vielleicht kann hier sogar der überlieferte – und wie so

viele grammatikalische Termini fragwürdige – Ausdruck „Ablativus absolutus“ den Impuls zu einem fruchtbaren Nachdenken geben.

Anhang auf folgender Seite: (*Kommentiertes Beispiel für ein Arbeitsblatt zur Einführung des „absoluten Partizips“*. Vorausgesetzt wird, dass das *Participium coniunctum* eingeführt wurde.

#### Anmerkungen:

- 1) Bernard Colombat, *La grammaire latine en France à la Renaissance et à l'âge classique. Théories et pédagogie*. Grenoble 1999, S. 533.
- 2) Maskuline Personenbezeichnungen werden im Folgenden geschlechtsneutral verwendet.
- 3) So z.B. Videte, *Lateinische Grammatik*. Hg. v. Manfred Blank und Werner Fortmann, Berlin 2007, S. 154ff.; VIA MEA, *Gesamtgrammatik*, hg. v. Susanne Pinkernell-Kreidt, Jens Kühne, Peter Kuhlmann, Berlin 2013, S. 70ff.
- 4) „Im Gegensatz zum *Participium coniunctum* ist das Nomen im Ablativ, auf das sich das Partizip bezieht, meist (sic!) nicht in den Satz eingebettet; man spricht daher von einer ‚losgelösten‘ (absoluten) Konstruktion“ (Prima. Gesamtkurs Latein. Ausgabe N, Begleitband, hg. v. Clement Utz, Bamberg 2009, S. 89; vgl. u.a. ROMA Begleitband. Ausgabe A, hg. v. Clement Utz und Andrea Kammerer, Bamberg 2016, S. 129; Maria Krichbaumer, *Kompakt-Wissen Latein. Kurzgrammatik*, (Freising) 2012, S. 109; Julia Drumm, *Lernzirkel zum ablativus absolutus*, Göttingen <sup>2</sup>2014, Station 1 Ea (Seite 2). Besser ist die Erklärung bei Klaus Weddigen, *Sermo. Lateinische Grammatik*, Hamburg 2014, S. 219f., der Substantiv und Partizip im „*Abl. abs.*“ als Einheit behandelt und die Verwandtschaft zum Ablativ als adverbiale Bestimmung hervorhebt; dies widerspricht allerdings der zuvor von ihm betonten syntaktischen Absolutheit der Konstruktion. (Herrn Prof. Kipf danke ich für den freundlichen Literaturhinweis!)
- 5) S. u.a. H. Rubenbauer/J. B. Hofmann, *Lateinische Grammatik*, Bamberg/München <sup>9</sup>1975, S. 214. Wenig hilfreich die Erläuterung bei Linda Strehl, *Langenscheidt Kurzgrammatik Latein*, München 2012, S. 96; fragwürdig ist die Aussage in Annerose Müller/Otmar Bilz, *Langenscheidt Latein-Flip Grammatik*, Berlin/München 2009,



- S. 64: „Der Wortblock des Ablativus absolutus kann aus dem Gesamtsatz herausgenommen werden, ohne dass dadurch dessen Sinn zerstört wird“. Besser Helmut Schareika, PONS Grammatik kurz & bündig. Latein, Stuttgart 2005, S. 102. Widersprüchlich ist die Beschreibung bei Christian Touratier, Lateinische Grammatik. Linguistische Einführung in die lateinische Sprache, übers. und bearb. v. Bianca Liebermann, Darmstadt 2013, S.181 (§ 333): „Dieser Ablativ ist wahrscheinlich (sic!) ein adverbialisierendes Morphem ... Man nennt diesen untergeordneten Adverbialsatz mit Subjekt Ablativus absolutus, weil er theoretisch vom Rest der Äußerung losgelöst bzw. isoliert ist ...“
- 6) Colombat (wie Anm.1); siehe ferner Johannes Müller-Lancé, Absolute Konstruktionen vom Altlatein bis zum Neufranzösischen, Tübingen 1994 (= Diss. Freiburg/Br. 1993), S. 22ff.
  - 7) Vgl. Müller-Lancé, S. 24, unter Verweis auf Eugen Lerch (Prädikative Participia für Verbalsubstantive im Französischen, Halle 1912, S. 105) und John R. Costello („The Absolute Construction in Indo-European: A Syntagmic Reconstruction“, in: Journal of Indo-European Studies 10 [1982], S. 235 – 252; hier S. 242f.)
  - 8) Müller-Lancé, S. 23 m. Anm. 26 / S. 24.
  - 9) Rudi Conrad (Hg.), Kleines Wörterbuch sprachwissenschaftlicher Fachausdrücke, Leipzig 1981, s.v. „Kasus“.
  - 10) Müller-Lancé, S. 22.
  - 11) Ebd.
  - 12) Werner Jäkel, Methodik des altsprachlichen Unterrichts, Heidelberg <sup>2</sup>1966, S. 45.
  - 13) Vgl. die distanzierte Bezeichnung „sogenannter ablativus absolutus“ in lateinischen Grammatiken (z. B. F. S. Feldbausch, Lateinische Schulgrammatik für die mittlern und obern Gymnasialklassen, Heidelberg 1837, S. 515).
  - 14) Damit möchte ich die Bedeutung des notwendigen Übens nicht kleinreden! Der – aus der Didaktik der modernen Fremdsprachen entlehnte – rein auf Einübung abgestellte Spracherwerb scheint mir allerdings für Latein als Reflexionssprache nur bedingt geeignet.
  - 15) Vincenzo Licitra, A proposito di Alberico di Montecassino e dell' ablativo assoluto, in: Miscellanea di studi in onore di Aurelio Roncaglia a cinquant' anni dalla sua laurea, Modena 1989, S. 709-716, hier: S. 709; eine Untersuchung zu ausgewählten Darlegungen des Ablativus absolutus von der Antike bis in die Moderne bietet Ineke Sluiter, Seven Grammarians on the Ablative absolute, Historiographia Linguistica XXVII 2/3, 2000, S. 379-414.
  - 16) Zum *septimus casus* Sluiter (wie Anm.15), S. 380f.; zu *Sacerdos* ebd., S. 381-384.
  - 17) Robert A. Kaster, Geschichte der Philologie in Rom, in: Fritz Graf (Hg.), Einführung in die lateinische Philologie, Stuttgart/Leipzig 1997, S. 9.
  - 18) Vivien Law, The History of Linguistics in Europe: From Plato to 1600, Cambridge 2003, S. 90.
  - 19) Vgl. u. a. Otto Schulz, Schulgrammatik der lateinischen Sprache, Halle 1836, S. 283ff.
  - 20) Aldo D. Scaglione, Ars grammatica. A Bibliographic Survey, two Essays on the Grammar of the Latin and Italian Subjunctive, and a Note on the Ablative Absolute, Janua Linguarum Series minor 77, Den Haag/Paris 1970, 131ff.
  - 21) Im Folgenden zitiert nach: Alberico di Montecassino, Breviarium de dictamine. Edizione critica a cura di Filippo Bognini, Florenz 2008.
  - 22) Ein „Abl. abs.“ mit Partizip Perfekt Passiv kann nach Alberich gebildet werden, wenn im Ausgangssatz die Prädikate kein gemeinsames Akkusativobjekt haben: *In ablativum absolutum preteriti participii fiet conversio, cum verbum quodlibet accusativum regit, in quem non fit per obliquum aliquem reconversio, ut: ‚deserui seculum et ivi ad monasterium‘, deserto seculo ivi ad monasterium.* (brev.2,15, p.7 Bognini)
  - 23) Die Häufigkeit von „absoluten“ Ablativen im Mittellatein (hierzu u.a. Peter Stotz, Formenlehre, Syntax und Stilistik, Hb. z. Lat. Sprache des MA, Bd. 4, München 1998, S. 261) könnte u. a. auf diese gelockerte Auffassung, die die Konstruktion lediglich noch als Möglichkeit zur Erzielung von *brevitas* begreift, zurückzuführen sein. Zu berücksichtigen ist natürlich, dass es nicht Alberichs Ziel ist, den Abl. abs. zu erklären, sondern lediglich, die Voraussetzungen für seine Verwendung darzulegen.
  - 24) Bognini (wie Anm. 21), S. XXXV.
  - 25) Die Verwendung des Simplex ist metrisch begründet.
  - 26) Herangezogene Ausgabe: Das Doctrinale des Alexander de Villa-Dei. Kritisch-exegetische Ausgabe bearb. v. Dietrich Reichling, Monumenta Germaniae Paedagogica XII, Berlin 1893.

- 27) S. u. a. Raphael Kühner/Carl Stegmann, Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache II 2, Darmstadt 1982, S. 774ff.
- 28) Müller-Lancé, S.23f.; bereits Priscian, der sich – im Unterschied zu den meisten antiken Grammatikern auch Fragen der Syntax widmet, fasst die Wortgruppe aus Nomen im Ablativ und Partizip bzw. zweitem Nomen als Transformation eines Nebensatzes auf: *necesse est enim huicemodi structurae sive nomen seu participium prolatum verbo interpretari, dum adverbio vel eandem vim habentibus addito*. Prisc. Inst. 18,15, GL III, p. 215 K.
- 29) Vgl.Priscian (wie Anm. 9): *me doctore florent Musae, id est dum ego doctor sum*; ähnlich geht derselbe Grammatiker beim prädikativ gebrauchten Substantiv vor (*est autem quando per ellipsin verbi vel participii substantivi huicemodi casuum [id est nominativi cum obliquis] constructio soleat proferri, ut filius Pelei Achilles multos interfecit Troianos – subauditur enim participium verbi substantivi ens, quod in usu nunc nobis non est, pro quo possumus qui est vel qui fuit Pelei filius dicere vel subaudire*; inst. 18,6, GL III, p. 212 K.)..
- 30) Hierzu u. a. J. B. Hofmann/A. Szantyr, Lateinische Syntax und Stilistik, München 1965, S.141f.
- 31) The Ab Urbe Condita Construction in Latin, Diss. Lincoln/Nebr. 1936, S.65f.
- 32) Heick, S. 65
- 33) Heick, S. 9
- 34) Harm Pinkster, Lateinische Syntax und Semantik (O: Amsterdam 1984), Tübingen 1988. S. 177; ihm folgt u.a. Caroline Kroon, Inleiding tot de Latijnse Syntaxis, Amsterdam 2007, S. 67ff.; vgl auch Kamila Novotná, Zur Konstruktion Ab urbe condita, Graeco-Latina Brunensia 19, 2014, 1, S.93 – 111, hier bes. S. 94f.
- 35) Die Übersetzung mit einem Konzessivsatz ergibt sich dabei aus der Satzlogik, wobei man eine temporale Funktion zugrundelegen kann.
- 36) Thomas Krisch, Zur semantischen Interpretation von absoluten Konstruktionen in altindogermanischen Sprachen, Scientia Bd.10, Innsbruck 1988, S. 8f.
- 37) DUDEN Grammatik der deutschen Gegenwartssprache, Mannheim 1984, S. 581 „Das Kneiferband hinter dem Ohr, sprach sie nicht nur geziert, sondern geradezu gequält. (Thomas Mann)“
- 38) Krisch, S. 6f.

EBERHARD KAUS

## Ad Ioannem Pascoli poetam Latinum

Alcaico carmine cecinit Michael von Albrecht

Notulis instruxit et Germanice vertit Valahfridus

*Vates, manent te maxima tempora,  
Gentes ad omnes vox tua pervenit.  
Cum ceterae linguae senescant,  
Haec pereat, revirescat illa,*

*Stat una florens, interitu carens.* 5  
*Stant verba rebus congrua Tullio  
Reperta; stant dictae Maroni  
Laeta seges tenuisque myrtus.*

Dein, Dichter, warten große Jahrhunderte;  
zu allen Völkern dringt deiner Stimme Klang.  
Die andern Sprachen altern kläglich:  
Diese versinkt, es erhebt sich jene –

da trotz nur eine blühend dem Untergang:  
So bleibt, was einmal Tullius wortgewandt  
gesprochen, was gesungen Maro:  
üppige Saat und bescheidne Myrte.